

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung (öffentlich)

Sitzungsdatum: Montag, den 02.12..2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:44 Uhr
Ort, Raum: „Alte Schule“ Falkensteig, Tumichelweg 4A,
79256 Buchenbach
Bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 28.11.2024
Einladung vom: 22.11.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Kaiser, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Kilian Fehr
Herr Martin Ganz
Herr Florian Löffler
Herr Christian Renner
Frau Antje Rießle
Herr Matthias Riesterer
Herr Frank Rombach
Herr Hansjörg Schwarz
Herr Andreas Schweizer
Frau Dr. Gudrun Seven
Herr Edgar Stiegeler
Herr Markus Zipfel

Schriftführer

Petra Saier

Verwaltung

Daniela Reichmann
Engelbert Wehrle

Abwesend: Julia Mattes (e), Martin Schuler (e)

Gäste: TOP 4 Hr. Zimmermann und Hr. Barentien, Weber-Ingenieure GmbH
TOP 5 Hr. Bockstaller, Förster Gemeindewald,
Hr. Kilian, Kreisforstverwaltung

Presse: Frau Schwende

Zuhörer: 5

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14. November 2024
- 2 Bekanntgaben
Vorlage: MV/009/2024
- 3 Bebauungsplan „Hirschenhof“ (Wagensteig)
 - 3. Änderung sowie Erlass örtlicher Bauvorschriften im Regelverfahren
 - Beauftragung der Umstellung und Umplanung auf das Regelverfahren
 - Beauftragung des Umweltberichts und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung im RegelverfahrenVorlage: BV/085/2024
- 4 Quellsammelschacht Mathislehof
- 4.1 Vergabe Sanierung des QSS Mathislehof Tiefbauarbeiten
Vorlage: BV/089/2024
- 4.2 Vergabe Sanierung des QSS Mathislehof technische Ausrüstung
Vorlage: BV/090/2024
- 4.3 Vergabe Sanierung des QSS Mathislehof ESMR Technicarbeiten
Vorlage: BV/091/2024
- 5 Haushalt 2025; erste Lesung
Vorlage: BV/093/2024
- 6 Fragemöglichkeit für Einwohner
Vorlage: MV/010/2024
- 7 Wünsche und Anregungen
Vorlage: MV/013/2024

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14. November 2024

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss fragt er die Mitglieder des Gemeinderates, ob sich zur Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. November 2024 Änderung oder Ergänzung Wünsche ergeben hätten.

GR Fehr weist auf eine durchzuführende Datumskorrektur in TOP 3 letzter Absatz hinsichtlich des Bezugs auf die Ortschaftsratssitzung Unteribental hin, diese richtigerweise am 21. November 2024 stattfand. Dies erfolgt im Rahmen der Schreibfehlerkorrektur und weitere inhaltliche Änderungs- und Ergänzungswünsche werden vom Gremium nicht vorgebracht. Danach stellt der Vorsitzende die Niederschrift zur Abstimmung. Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 14. November 2024 einstimmig zu.

zu 2 Bekanntgaben Vorlage: MV/009/2024

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden das Folgende bekannt:

- Am 09.12.2024 findet eine Veranstaltung des BLHV in St. Märgen statt und interessierte Räte sind eingeladen. Gemeinderat Ganz und Verwaltungsmitarbeiter Wehrle werden an der Veranstaltung teilnehmen.
- Am Sonntag, 08.12.2024, findet die Bürgermeisterwahl in der Nachbargemeinde Kirchzarten statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 16.12.2024, 19:00 Uhr statt

zu 3 Bebauungsplan „Hirschenhof“ (Wagensteig) - 3. Änderung sowie Erlass örtlicher Bauvorschriften im Regelverfahren - Beauftragung der Umstellung und Umplanung auf das Regelverfahren - Beauftragung des Umweltberichts und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung im Regelverfahren Vorlage: BV/085/2024

Bürgermeister Kaiser erläutert zusammenfassend die Beratungsvorlage.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Unionsrechtswidrigkeit des § 13b BauGB einstimmig beschlossen das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ und dem Erlass örtlicher Bauvorschriften im Regelverfahren nach §13 BauGB abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Verfahrensschritte mit den beteiligten Planungs- und Fachbüros zur Beratung und Beschlussfassung vorzubereiten.

Durch das Landratsamt wurde nun nochmals bestätigt, dass das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB keine exakte Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan (FNP) verlangt und geringfügige Abweichungen zulässt. Für die Fläche, die durch die Bebauungsplanänderung in die Siedlung einbezogen werden soll, ist also kein separates Änderungsverfahren für den FNP notwendig, da die Erweiterung noch in den Grenzen des Entwicklungsgebots liegt. Bei der Neuaufstellung im Regelverfahren kann die bisherige Offenlage als Frühzeitige Beteiligung des Regelverfahrens angerechnet werden, sodass kein zweistufiges Vorgehen erforderlich wird. Von den Planungsbüros fsp.stadtplanung und

faktorgrün wurden für das neue Verfahren aktualisierte Angebote eingeholt. Es ergeben sich folgende Kosten

- faktorgrün: (2.475 € netto zzgl. 5% Nebenleistungen & MwSt.) 3.092,52 €
- fsp.stadtplanung : (6.200 € netto zzgl. 6% Nebenleistungen & MwSt.) 7.820,68 €

Zusätzliche Leistungen werden jeweils nach Zeitaufwand abgerechnet.

Der Gemeinderat hat keinen weiteren Informations- und Diskussionsbedarf und fasst einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach beschließt gemäß § 2 (1) BauGB erneut die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschenhof“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den unten dargestellten Änderungsbereich (Aufstellungsbeschluss). Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert.
2. Das Büro fsp.statdplanung aus Freiburg wird auf Grundlage des Angebots vom 22.10.2024 mit Umstellung und Umplanung des Bebauungsplanverfahrens „3. Bebauungsplanänderung „Hirschenhof“ in Wagensteig“ auf das Regelverfahren beauftragt.
3. Das Büro faktorgrün wird auf Grundlage des Angebots vom 18.10.2024 mit dem Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung im Rahmen der Umstellung und Umplanung des Bebauungsplanverfahrens „3. Bebauungsplanänderung „Hirschenhof“ in Wagensteig“ auf das Regelverfahren beauftragt

zu 4 Quellsammelschacht Mathislehof

Herr Bürgermeister Kaiser begrüßt vom beauftragten Büro Weber-Ingenieure GmbH die Herren Zimmermann und Barentien. Im Anschluss erläutert Herr Zimmermann dem Gremium anhand einer Präsentation das gesamte Projekt und die Historie. Insbesondere gibt er detaillierte Hintergrundinformationen zu den erforderlichen Abweichungen der Entwurfsplanung zur Ausführungsplanung. Auf Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates gibt Herr Zimmermann klärende Antworten.

Der Ortschaftsrat Unteribental wurde in seiner letzten Sitzung am 21.11.2024 ebenfalls durch das Büro Weber-Ingenieure umfangreich und ausreichen informiert, was Ortsvorsteherin Antje Rießle zusammenfassend bestätigte. Sie gibt als Ergebnis dieser Sitzung als Empfehlung des Ortschaftsrates Unteribental weiter, die drei ausgeschriebenen Gewerke an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

zu 4.1 Vergabe Sanierung des QSS Mathislehof Tiefbauarbeiten Vorlage: BV/089/2024

Inhalt der Ausschreibung

Im Zuge der Maßnahme „Sanierung des QSS Mathislehof“ sind die Tiefbauarbeiten zu vergeben. Die Arbeiten hierfür wurden auf Grundlage des Kostenanschlags des Ingenieurbüros Weber gemäß VOB/A § 3 im offenen Verfahren über das Vergabeportal BW ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 29.10.2024. Die Prüfung und Wertung der Angebote war der Beschlussvorlage beigelegt.

Leistungsumfang:

- Baustelleneinrichtung
- Erdbauarbeiten
- Dämmarbeiten
- Leitungsbau

2. Ausschreibung über Vergabeportal:

Anfragen: 6 Firmen

Angebote: 4 Firmen

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber geprüft. Kein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Stiefvater zum Angebotspreise von 26.045,53 € brutto abgegeben.

Firma Stiefvater	26.045,53 € brutto
Bieter	38.478,46 € brutto
Bieter	40.991,60 € brutto
Bieter	49.991,60 € brutto

Die Auftragssumme liegt um 12.070,35 € (ca. 46%) unter den vom Ingenieur veranschlagten Kosten von rund 38.116,08 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten an die Firma Stiefvater 79254 Oberried zu einem Angebotspreis von 26.045,53 € brutto zu vergeben.

**zu 4.2 Vergabe Sanierung des QSS Mathislehof technische Ausrüstung
Vorlage: BV/090/2024**

Inhalt der Ausschreibung

Im Zuge der Maßnahme „Sanierung des QSS Mathislehof“ sind die Arbeiten für die technische Ausrüstung zu vergeben. Die Arbeiten hierfür wurden auf Grundlage des Kostenanschlags des Ingenieurbüros Weber gemäß VOB/A § 3 im offenen Verfahren über das Vergabeportal BW ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 29.10.2024. Die Prüfung und Wertung der Angebote war der Beschlussvorlage beigefügt.

Leistungsumfang:

- Baustelleneinrichtung
- Umbau UV Anlage
- technische Ausrüstung
- Reinigung und Desinfektion
- Leitungsbau

2. Ausschreibung über Vergabeportal:

Anfragen: 6 Firmen

Angebote: 2 Firmen

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber geprüft. Kein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Eliquo Stulz zum Angebotspreise von 149.850,74 € brutto abgegeben.

Firma Eliquo Stulz	149.850,74 € brutto
--------------------	---------------------

Bieter

283.018,89 € brutto

Die Auftragssumme liegt um 2.512,38 € (ca.1,7%) über den vom Ingenieur veranschlagten Kosten von rund 147.338,36 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Arbeiten der technischen Ausrüstung an die Firma Eliquo Stulz aus 79865 Grafenhausen zu einem Angebotspreis von 149.850,74 € brutto zu vergeben.

zu 4.3 Vergabe Sanierung des QSS Mathislehof ESMR Technicarbeiten Vorlage: BV/091/2024

Inhalt der Ausschreibung

Im Zuge der Maßnahme „Sanierung des QSS Mathislehof“ sind die Arbeiten für die ESMR Technik zu vergeben. Die Arbeiten hierfür wurden auf Grundlage des Kostenanschlages des Ingenieurbüros Weber gemäß VOB/A § 3 im offenen Verfahren über das Vergabeportal BW ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 26.08.2024. Die Prüfung und Wertung der Angebote war der Beschlussvorlage beigelegt.

Leistungsumfang:

- Werkplanung
- Demontage Altanlage
- Niederspannungsanlage
- Messtechnik
- Kabelbau- Installationsleitung
- Prüfung und Dokumentation Inbetriebnahme
- Wartung

2.Ausschreibung über Vergabeportal:

Anfragen: 3 Firmen

Angebote: 2 Firmen

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Weber geprüft. Kein Angebot musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Eliquo Stulz zum Angebotspreise von 54.587,20 € brutto abgegeben.

Firma Eliquo Stulz

54.587,20 € brutto

Bieter

82.740,01 € brutto

Die Auftragssumme liegt um 16.065,71 € (ca.42%) über den vom Ingenieur veranschlagten Kosten von rund 38.521,49 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die ESMR-Arbeiten an die Firma Eliquo Stulz aus 79865 Grafenhausen, zu einem Angebotspreis von 54.587,20 € brutto zu vergeben.

zu 5 Haushalt 2025; erste Lesung Vorlage: BV/093/2024

Vor Beginn der ersten Lesung begrüßt Herr Bürgermeister Kaiser den Förster des Gemeindewaldes, Herr Bockstaller und Herrn Kilian, Kreisforstbehörde und übergibt ihnen das Wort.

Herr Bockstaller nennt die finalen Zahlen zum Vollzug 2023, welche der Planung entsprechen.

Für das noch laufende Forstwirtschaftsjahr 2024 erläutert Herr Bockstaller dem Gemeinderat einer Präsentationsfolie die Plan- und erwarteten Ergebniszahlen.

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
220	1.960,0		2.783

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	176.260,84		91.230,04		85.030,80
B	Kulturen			14.943,98		-14.943,98
D	Bestandespflege			3.868,00		-3.868,00
E	Erschließung			14.975,18		-14.975,18
L1	Betriebssteuern und Beiträge			1.399,71		-1.399,71
N	Verwaltungskosten Nichtstaatswald	3.672,00		16.209,20		-12.537,20
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung					
	Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	179.932,84		142.626,11		37.306,73
	Verrechnungen					
	Ergebnis	179.932,84		142.626,11		37.306,73

Alle Beträge ohne Umsatzsteuer

Das Gremium nimmt die Zahlen zustimmend zur Kenntnis.

Fragen aus dem Gemeinderat zum starken Eindringen von Efeu-pflanzen im Waldbestand sieht Herr Bockstaller nicht problematisch oder baumschädlich. Diese Wuchszunahme ist den zunehmend absterbenden Baumkronen in Folge des Klimawandels geschuldet und die lichten Verhältnisse begünstigen das Wachstum der Schlingpflanzen.

Zum Jahreswechsel beendet Herr Bockstaller seine Arbeit für den Gemeindewald Buchenbach. Bürgermeister Kaiser nimmt dies zum Anlass dem scheidenden Förster für seine Tätigkeit und Wirken nicht nur im Gemeindewald Buchenbach zu danken, sondern auch für die Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren mit den Privatwaldbesitzern in Buchenbach.

Anschließend erläutert Herr Kilian, Kreisforstverwaltung die Planzahlen des THH 7, 5550 Forstwirtschaft, für den Haushaltsplan 2025. Informativ gibt er bekannt, dass das Bewerberverfahren zur Neubesetzung der Försterstelle für den Gemeindewald Buchenbach im Dezember abgeschlossen wird und zeitnah der Gemeinderat über das Ergebnis informiert wird.

Zur Vorbereitung des neuen Forsteinrichtungswerkes ab 2026-2035 ist für Frühjahr 2025 eine Waldbegehung vor Ort mit den Gemeinderäten geplant.

Lesung Haushalt 2025

In seiner Sitzung vom 14. November 2024 hat die Verwaltung dem Gemeinderat die vorläufige Projektliste für den Haushalt des Jahres 2025 erläutert. Darauf aufbauend wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 02. Dezember 2024 nun der entsprechende Haushaltsplanentwurf in erster Lesung vorgestellt.

Der Entwurf steht zur Sitzung auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Rechnungsamtsleiterin Reichmann leitet die Lesung mit einer ergänzenden Präsentation ein und geht hierbei zusammenfassend auf allgemeine Grundlagen und Aufbau der Haushaltssatzung mit dem Haushaltplan und die Finanzplanung ein. Sie führt zum heute vorgelegten Entwurf mit dem Ergebnis (Verlust von 4,9 Mio. Euro), dem Kassenkredit und der eingeplanten Kreditaufnahme die Hintergründe an:

Ursache der finanziellen Schröglage: Wechselwirkung des FAG in 2025

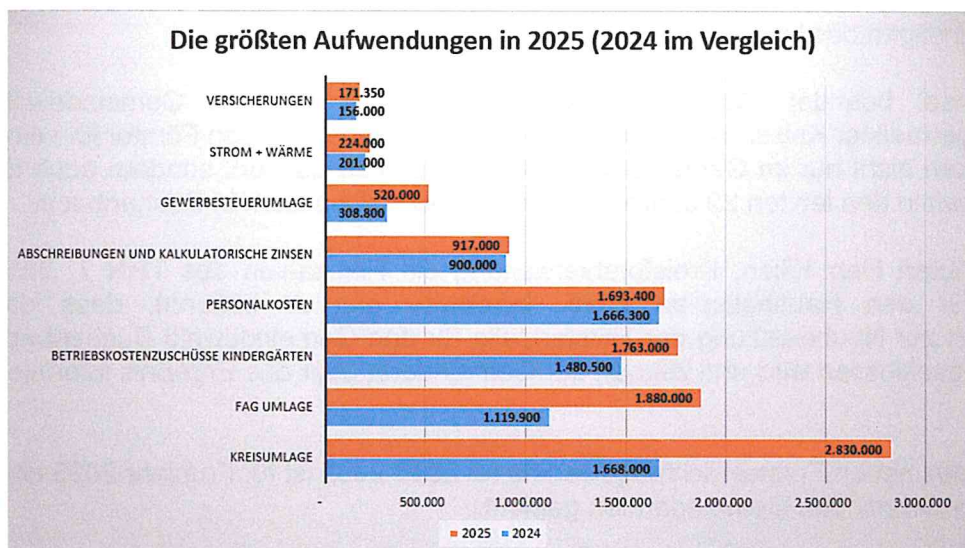
- hohe Steuerkraft aus dem HH 2023 ist relevant für 2025
- Schlüsselzuweisungen stehen Buchenbach keine zu.
- die von der Gemeinde zu zahlenden Umlagen steigen.

Erhöhung des Kassenkredites notwendig, da die Liquiden Mittel nicht reichen werden.

- Ursache: Gewerbesteuereinbruch in 2024, 1,5 Mio. EUR mussten erstattet werden.

Der Kredit muss in 2025 in Anspruch genommen werden, um die Investiven Maßnahmen finanzieren zu können.

In den Vergleichszahlen 2025 mit 2024 sind die Aufwendungen für die Fixkosten ohne Streichoption bildlich dargestellt:

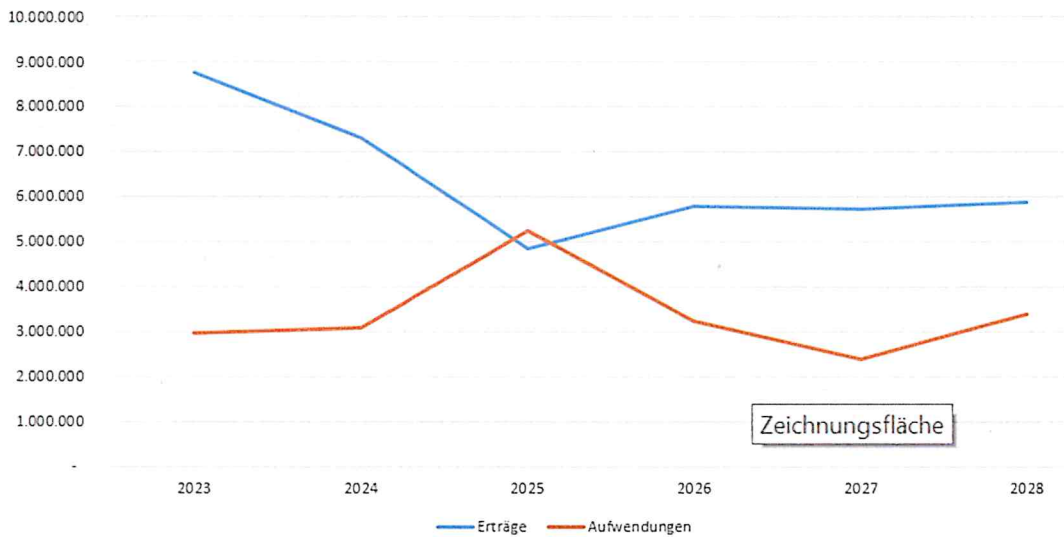


Summe 2024:
7.502.524 EUR

Summe 2025:
10.000.775 EUR

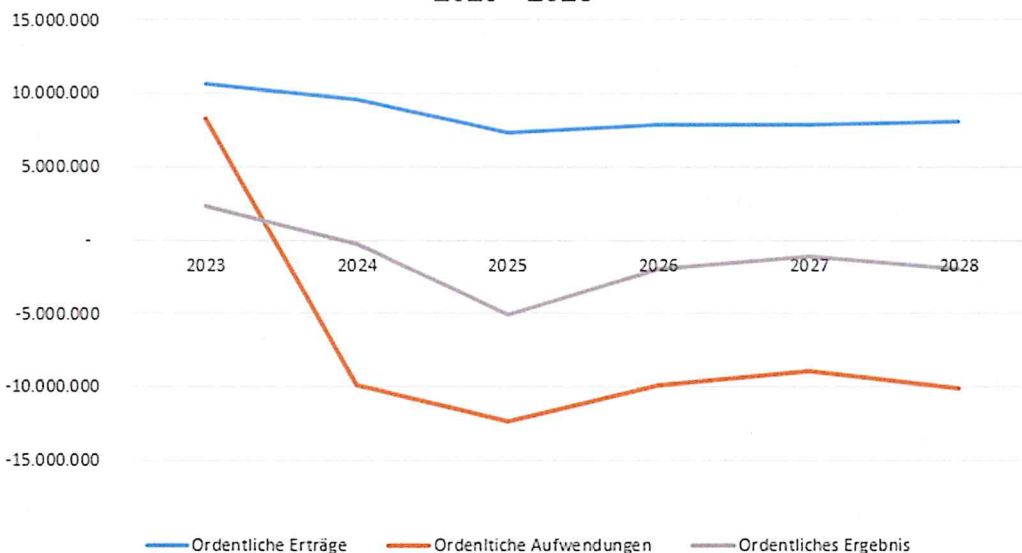
Frau Reichmann gibt weiter einen Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2028. Die Auswertung lässt eine Tendenz der Entspannung in der Zukunft erkennen.

Voraussichtliche Entwicklung THH 9



Voraussichtliche Entwicklung des Ergebnishaushalts

2023 - 2028



Abschließend zur Einleitung gibt Frau Reichmann als Zielvorgabe und Lösungsansätze für die weitere Lesung an, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen und es ist unabdingbar alle bestehenden Gebühren, Beiträge und ihre Deckungsgrade kritisch zu prüfen.

Im anschließend Meinungs austausch und Wertung der Gremienmitglieder ist festzuhalten, dass langfristig ohne konkrete staatliche Finanzierung von zunehmend erhöhten Standards und Leistungsversprechen die chronische Unterfinanzierung der Kommune sich nicht bessern wird. Bürgermeister Kaiser gibt einen kurzen Überblick über die Bestrebungen des Gemeindetages, von Abgeordneten und der Landkreise in drängenden Gesprächen und Diskussionen für eine weitere Entlastung der Kommunen zu drängen. Er wird sich hier auch weiter für die Gemeindeinteressen stark machen und die Möglichkeiten auf politischer Ebene einzuwirken weiter forcieren, mit dem Ziel in Zukunft übergeordnete Entlastung und Finanzierung zu erhalten.

Es werden Projektrückstellungen, wo möglich, als erforderlich gesehen. Die geplante Kreditaufnahme zur überbrückenden Finanzierung der kommenden beiden Jahre bis Buchenbach wieder Schlüsselzuweisungen FAG erhält, wird nicht als ausschließliche Lösung gesehen.

Um auf die Zukunft vorbereitet zu sein, wird aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen einer Klausur zu thematisieren und sich mit der Frage zur weiteren Einnahmengenerierung zu befassen. Die aktuelle Finanzlage bestätigt auch die Notwendigkeit der bereits erfolgten Hebesatzanpassung zur Grundsteuer.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wird anschließend gelesen und folgende Anmerkungen sind zu vermerken:

THH1

1124 Grundstücke und Gebäude

Rathaus, Umbau Empfang und Ausstattung Sekretariat (40 Tsd. €) > HH 2026

1126 Allgemeine Verwaltung

Die Teilpositionen zu lfd. Nr. 14 Gesundheitsmanagement und EDV-Kosten Rechenzentrum sollen auf Umfang und Alternativen geprüft werden

THH2

1260 Brandschutz

Die eingebrachten Mitteilanmeldungen wurden bereits in der letzten Gemeinderatssitzung detailliert besprochen, erläutert Bürgermeister Kaiser.

Aus der Ortschaftsratssitzung Unteribental gibt Ortsvorsteherin Rießle die Empfehlung weiter, die vorgesehenen Mittel entsprechend bereitzustellen, insbesondere die vorgesehenen Investitionen für das Feuerwehrhaus Unteribental. Die vorgesehene Planungsrate deckt die Leitungsphase 1-3 hierfür ab. Die angedachte Sanierung soll im nächsten Feuerwehrbedarfsplan aufgenommen werden.

1280 Katastrophenschutz

Die Beschaffung eines Notstromaggregats ist für 2026 vorgesehen. Die Bestellung und somit Vertragsabschluss müssen in 2025 unter Berücksichtigung der Lieferzeit erfolgen und daher ist hierfür in die HH-Satzung 2025 die Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

Nach kurzer Diskussion des Gremiums kann festgehalten werden, dass die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung in der HH-Satzung 2025 im Hinblick auf die Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgen soll. Vor Auftragserteilung zur Beschaffung ist durch die Verwaltung dem Gemeinderat ein Konzept zur Nutzung und Standortwahl vorzulegen und eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich.

THH3

211001 Grundschule

Umstellung der LED-Innenbeleuchtung (150 Tsd. €) > HH 2026

211005 Werkrealschule

Durch die Schulleitung wurde die Bereitstellung von Mitteln als Budget erbeten. Frau Reichmann erläutert die Ermittlung des Budgets i.H.v. 230,- €/Schüler. Bürgermeister Kaiser befürwortet die Budgetierung und Abgabe der Entscheidungskompetenz an den verantwortlichen Rektor. Nicht verwendete Mittel können ins Folgejahr übertragen werden.

Die Ausstattung eines Klassenzimmers der WRS ist berücksichtigt. Dann wären alle Räume der Außenstelle WRS mit neuen Möbel ausgestattet.

THH4

keine Anmerkungen

THH5

3620 Kinder- und Jugendarbeit

Nicht verwendete Mittel des Zuschusses für jährlichen Zuschusses für die Jugendvertreter werden vom HH 2024 in HH 2025 übertragen.

THH6

4241 Sportstätten

Der Investitionszuschuss für den Schlepper für den Sportplatz wurde bereits vor Jahren zugesagt und wird bis zum tatsächlichen Ausfall der derzeit eingesetzten Maschine aufgenommen.

THH7

5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung

Die vorgesehene Planungsrate i.H.v. 15 Tsd. € ist eine Anforderung des Landessanierungsprogramms (LSP) für die Antragsgewährung der angedachten Sanierung.

5510 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Durch die Verwaltung wurde der in den vergangenen Jahren bereitgestellte Betrag für die Umgestaltung/Sanierung der Spielplätze im Ort auf 25 Tsd. € reduziert.

Die GRe Rießle und Fehr sehen in diesem Zusammenhang den Bedarf den Arbeitskreis Spielplätze im Frühjahr 2025 einzuberufen und auch neue Projektgruppenmitglieder zu suchen. Nach 5 Jahren sollten die Pläne und Ideen angepasst werden und die Initiative der Eltern weiter gestärkt werden.

5520 Gewässer/öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anl.

Auf Nachfrage von GR Zipfel, ob die vorgesehen Mittel für die Sohlensanierung Wagensteigbach ausreichend sind, kann Bauamtsleiter Wehrle erklärend hinzufügen, dass hier die ursprüngliche Planung angepasst werden muss. Dies ist von einer derzeitigen Prüfung des Regierungspräsidiums hinsichtlich dem Lebensraum einer schützenswerten Tierart abhängig.

THH8/THH9

keine Anmerkungen

Bürgermeister Kaiser fasst nochmals zusammen, dass der vorliegende Entwurf die aktuelle Situation und den Bedarf der Gemeinde widerspiegelt. Die Gemeinderäte sind gebeten, sich mit der Frage zur Finanzierung durch Kreditaufnahme und durch weitere Kürzungen und Projektverschiebungen zu befassen. Anträge sollen die Gemeinderäte an die Verwaltung zur Einarbeitung bis zur nächsten öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 geben.

zu 6 Fragemöglichkeit für Einwohner Vorlage: MV/010/2024

- Manfred Ketterer wirbt in seiner Funktion als Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unteribental nochmals für die Beibehaltung der Planungsrate für die Sanierung des Feuerwehrhauses Unteribental.
- Manfred Ketterer regt an im Zusammenhang bei den Planungen zum aktuellen Krisenmanagement nicht nur die Beschaffung eines Notstromaggregats und dessen Nutzungskonzept im Blick zu haben, sondern auch die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung im Krisenfall im Blick zu behalten.

zu 7 **Wünsche und Anregungen**
Vorlage: MV/013/2024

keine

Ralf Kaiser
Vorsitzender



~~Volker Hirsch~~
~~Protokollführer~~



SAIER
Schriftführer

genehmigt in der Sitzung vom:

16.12.2024

für den Gemeinderat:

Rießle



Riesterer

